

Freie Demokraten

Landesverband
Thüringen **FDP**

Antragsbuch

**32. ordentlicher Landesparteitag
der FDP Thüringen**

19.11.2017

Eisenach

Nr.	Antragsteller	Antragsinhalt
Satzungsänderungen		
S1	Landesvorstand	§ 5 (1) Erwerb der Mitgliedschaft
S2	Landesvorstand	§ 22 (1) 1d Beisitzer im Landesvorstand
ÄS1	Patrick Frisch	Änderungsantrag zur Satzungsänderung zum § 22 (1) 1d Beisitzer im Landesvorstand
S3	Landesvorstand	Streichung § 25, § 26, § 27
S4	Landesvorstand	Ersetzung § 29 (1) abweichender KV Strukturen
Bildung, Wissenschaft, Hochschule und Kunst		
1	LFA 1 "Bildung, Wissenschaft, Hochschule und Kunst", Philip Riegel, Junge Liberale (JuLis) Thüringen	Thüringen braucht freie, eigenverantwortliche und leistungsorientierte Hochschulen.
2	LFA 1 "Bildung, Wissenschaft, Hochschule und Kunst", Philip Riegel, Junge Liberale (JuLis) Thüringen	Elternunabhängiges BAFÖG einführen.
3	FDP Jena-Saale-Holzland, Dr. Thomas Nitzsche, Patrick Frisch	Einführung Thüringer Schülermobilitätsbudget - Freie Schulwahl durch gebührenfreie Schülerbeförderung für alle.
Innen, Justiz, Bund, Europa		
4	Liberale Frauen Thüringen	Das Mitführen und Einsetzen von Reizgas ohne kleinen Waffenschein.
5	FDP Wartburgkreis-Eisenach, Sebastian Bethge, Fred Leise, Robert Martin Montag	Kommunale Selbstverwaltung stärken - Verwaltungsgemeinschaften erhalten und weiterentwickeln.
6	Junge Liberale (JuLis) Thüringen, FDP Jena-Saale-Holzland, FDP Wartburgkreis-Eisenach, Patrick Frisch, Sebastian Bethge	Willkommen in der Demokratie - Keine Altersdiskriminierung bei Bürgermeister- und Landtagswahlen.
7	FDP Kreisverbände Weimar-Stadt und Weimarer Land	Fortbestand der Verwaltungsgemeinschaft
8	FDP Kreisverbände Weimar-Stadt und Weimarer Land	Einrichtung eines Lobbyregisters auf Landes- und Bundesebene
9	Junge Liberale (JuLis) Thüringen	Freiheit(en) der Bürgerinnen und Bürger achten - Keine Alkoholverbote auf öffentlichen Plätzen
10	Patrick Frisch, FDP Wartburgkreis-Eisenach	Stärkung und Sicherstellung der Einsatzfähigkeit Thüringer Feuerwehren - Einführung von Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplänen
11	Junge Liberale (JuLis) Thüringen, FDP Jena-Saale-Holzland, Patrick Frisch, William Schlosser	Subventionsfliegerei stoppen - Einführung eines Europäischen Flughafenentwicklungskonzeptes

12	LFA 6 "Internationale Politik"	60 Jahre Römische Verträge und 25 Jahre Vertrag von Maastricht - Resolution für eine Reformagenda zur Zukunft Europas
13	Gerald Ullrich	Eindämmung von inflationären Blitzern
19	LFA 2 "Innen, Justiz, Bund und Europa"	Verbesserung der Bedingungen für Rechtsreferendare
Wirtschaft, Arbeit, Infrastruktur		
14	FDP Jena-Saale-Holzland, Dr. Thomas Nitzsche, Patrick Frisch, Robert-Martin Montag	Abschaffung der Dokumentationspflichten beim Mindestlohn
15	FDP Wartburgkreis-Eisenach, Sebastian Bethge, Fred Leise	Verkehrschao auf der L1016 beenden - LKW-Durchfahrtsvebot für Mihla und Nazza
Gesundheit, Familie, Gleichstellung, Soziales		
16	LFA 4 "Gesundheit, Familie und Soziales"	Beendigung der Ungleichbehandlung von stationären Einrichtungen und kommerziell betriebenen Wohngemeinschaften in der Intensivpflege zu Lasten der Versicherungsgemeinschaft
17	FDP Wartburgkreis-Eisenach, Robert-Martin Montag, Sebastian Bethge	Selbstbestimmung ist die beste Familienpolitik - für bedarfsgerechte Betreuungsangebote bis hin zur 24-Stunden-Kita
18	LFA 4 "Gesundheit, Familie und Soziales"	Mehr Investitionsbeteiligung an der Krankenhausfinanzierung

32. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen

am 19.11.2017 in Eisenach

Seite 1

ANTRAG-NR. S1

Satzungsänderungsantrag

Antragsinhalt: § 5 (1) Erwerb der Mitgliedschaft

Antragsteller: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Ersetzung des Satzes „[...] Dazu muss die Zustimmung des aufnehmenden
2 Kreisverbandes, sowie die Bestätigung durch den Landesverband vorliegen.“
3 durch
4 „[...] Nach Antrag kann der Bewerber mit Zustimmung der Vorstände der betroffenen
5 Kreisverbände auch Mitglied in einem Kreisverband werden, in dem das Mitglied
6 keinen Wohnsitz hat.“

7

8

9 **Begründung:**

10

11 Hintergrund ist eine Anpassung an Regelungen der Bundessatzung §3 (4), die eine
12 Bestätigung durch den Landesverband nicht vorsehen

13 Derzeit lautet § 5 (1) Erwerb der Mitgliedschaft wie folgt:

14 (1) Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet aufgrund eines schriftlichen
15 Aufnahmeantrages der Vorstand des zuständigen Kreisverbandes. Zuständig ist
16 der Kreisverband, in dessen Gebiet das aufzunehmende Mitglied einen Wohnsitz
17 hat. Nach begründetem Antrag kann der Bewerber auch Mitglied eines anderen
18 Kreisverbandes werden. ~~Dazu muss die Zustimmung des aufnehmenden~~
19 ~~Kreisverbandes, sowie die Bestätigung durch den Landesverband vorliegen.~~

20 Dann lautet § 5 (1) Erwerb der Mitgliedschaft wie folgt:

21 (1) Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet aufgrund eines schriftlichen
22 Aufnahmeantrages der Vorstand des zuständigen Kreisverbandes. Zuständig ist
23 der Kreisverband, in dessen Gebiet das aufzunehmende Mitglied einen Wohnsitz
24 hat. Nach begründetem Antrag kann der Bewerber auch Mitglied eines anderen
25 Kreisverbandes werden. *Nach Antrag kann der Bewerber mit Zustimmung der*
26 *Vorstände der betroffenen Kreisverbände auch Mitglied in einem Kreisverband*
27 *werden, in dem das Mitglied keinen Wohnsitz hat.*

28

29

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**32. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 19.11.2017 in Eisenach**

Seite 1

ANTRAG-NR. S2

Satzungsänderungsantrag

Antragsinhalt: § 22 (1) 1d Beisitzer im Landesvorstand

Antragsteller: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Einfügen in § 22 (1) 1d Beisitzer im Landesvorstand eines „bis zu“ 9 Beisitzer

2

3 **Begründung:**

4

5 Derzeit besteht der Landesvorstand aus 10% der Mitglieder des Landesparteitages.
6 Somit wird dem Landesparteitag die Möglichkeit gegeben, auch weniger Beisitzer als
7 9 zu wählen.

8

9

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**32. Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen
am 19.11.2017 in Eisenach**

Seite 1 von 1

Antrag-Nr. ÄS1

ÄNDERUNGSANTRAG ZUM SATZUNGSÄNDERUNGSANTRAG S2

Antragsinhalt: Antrag zur Satzungsänderung zum §22 (1) 1d Beisitzer im Landesvorstand

Antragsteller: Patrick Frisch

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 **Die Änderung der Satzung im Satzungsänderungsantrag S2, §22 (1) 1d der**
- 2 **Landessatzung soll wie folgt lauten:**
- 3 **"d) bis zu 7 Beisitzer"**
- 4
- 5 Begründung:
- 6 Begründung erfolgt mündlich.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

32. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 19.11.2017 in Eisenach

Seite 1

ANTRAG-NR. S3

Satzungsänderungsantrag

Antragsinhalt: Streichung § 25, § 26, § 27

Antragsteller: Landesvorstand

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Streichung der Paragraphen 25, 26, 27

2

3 **Begründung:**

4

5 Das Wirtschafts- und Wissenschaftsforum der FDP Thüringen ist im Sinne des
6 Parteienrechts das sicherere Unterstützungsgremium. Mit der Benennung des
7 Wirtschafts- und Wissenschaftsforums sind die Paragraphen zum Kuratorium hinfällig.

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

32. Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen

am 19. November 2017 in Eisenach

Seite 1 von 2

Antrag Nr. 01

Antragsinhalt: Thüringen braucht freie, eigenverantwortliche und leistungsorientierte Hochschulen!

Antragsteller: LFA 1 "Bildung, Wissenschaft, Hochschule und Kunst", Philip Riegel, Junge Liberale (JuLis) Thüringen

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Thüringen braucht freie, eigenverantwortliche und leistungsorientierte Hochschulen!

2 Die Freien Demokraten Thüringen stehen für zukunftsfähige, freie und eigenverantwortliche
3 Hochschulen mit unbürokratischen und verantwortungsvollen Entscheidungsprozessen. Diese
4 benötigen zukunftsorientierte Reformen in den Bereichen Hochschulstruktur, Studium und Lehre,
5 sowie der gesellschaftlichen Rolle der Hochschulen.

- 6 • Die Freien Demokraten Thüringen fordern, dass der Hochschulrat (HSR) als Gestalter auftreten
7 kann, indem er ein Initiativrecht zugesprochen bekommt und damit eine kontrollierende
8 Wirkung auf das Präsidium ausüben kann.
- 9 • Die Freien Demokraten Thüringen lehnen eine - wie im Gesetz vorgeschlagene - Ministerial-
10 person ab, die als Teilnehmer am HSR in die Unabhängigkeit der Hochschulen eingreift.
- 11 • Die Freien Demokraten fordern, dass der Senat seine aktuelle Struktur behält und die Interessen
12 der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter achtet. Dies kann in Form eines Betriebsrates erfolgen.
- 13 • Die Freien Demokraten Thüringen lehnen die Parität von Studierenden und Hochschul-lehrern
14 im Senat ab und fordern die Hochschullehrermehrheit in diesem Organ zu erhalten.
- 15 • Die Freien Demokraten Thüringen fordern, allen Hochschulen in Thüringen die Möglichkeit
16 einzuräumen, ohne Eingriffe der Landesregierung, als Bauherr für ihre Hochschule aufzutreten.
- 17 • Die Freien Demokraten fordern weiterhin, dass im Rahmen des ThüHG die rechtliche
18 Voraussetzung geschaffen wird, die allen Hochschulen im Freistaat die Möglichkeit einräumt
19 über einen Rechtsformwechsel alternative und eigenverantwortliche Finanzierungsmodelle zu
20 ergründen, wie zum Beispiel die Finanzierung über eine Stiftung.
- 21 • Die Freien Demokraten bekennen sich zur Kooperation zwischen Hochschulen und der
22 regionalen Wirtschaft, zum Beispiel bei Stiftungslehrstühlen, Sponsoring und Stipendien.
- 23 • Die Freien Demokraten lehnen gesetzlich verordnete Eingriffe in die Autonomie der
24 Hochschulen, zur Einschränkung der Freiheit von Forschung und Lehre, wie eine Zivilklausel ab,
25 da die Hochschulen ihre Verantwortung gem. § 5 Abs. 1 S. 1 ThüHG eigen-verantwortlich
26 wahrnehmen können.

27 Begründung:

28 Begründung erfolgt mündlich.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**32. Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen
am 19. November 2017 in Eisenach**

Seite 1 von 1

Antrag Nr. 02

Antragsinhalt: Elternunabhängiges BAföG einführen

Antragsteller: LFA 1 "Bildung, Wissenschaft, Hochschule und Kunst", Philip Riegel, Junge Liberale (JuLis) Thüringen

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Elternunabhängiges BAföG einführen

- 2 Die Freien Demokraten Thüringen setzen sich für ein elternunabhängiges BAföG ein, um jungen
3 Menschen die Chance zu geben ihr Studium unabhängig von Ihren Eltern zu gestalten.

4 Begründung:

- 5 Begründung erfolgt mündlich.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**32. Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen
am 19. November 2017 in Eisenach**

Seite 1 von 1

Antrag Nr. 03

Antragsinhalt: Einführung Thüringer Schülermobilitätsbudget -

Freie Schulwahl durch gebührenfreie Schülerbeförderung für Alle

Antragsteller: FDP Jena-Saale-Holzland, Dr. Thomas Nitzsche, Patrick Frisch

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Einführung Thüringer Schülermobilitätsbudget -

2 Freie Schulwahl durch gebührenfreie Schülerbeförderung für Alle

3 Die Freien Demokraten Thüringen setzen sich dafür ein das Schülerinnen und Schüler thüringenweit
4 Angebote des Nahverkehrs kostenfrei nutzen können und somit bessere Voraussetzungen gegeben
5 sind gemeinsam mit ihren Eltern frei wählen zu können, welche Schulform und welche konkrete
6 Schule sie besuchen wollen, um weltbeste Bildung in allen Thüringer Regionen zu verwirklichen.

7 Die FDP Thüringen fordert dazu die Einführung eines Thüringer Schülermobilitätsbudgets, welches
8 der Freistaat Thüringen gemeinsam in Abstimmung und Kooperation mit den Landkreisen, Städten
9 und Gemeinden finanziert, um in Verhandlungen mit den Verkehrsverbänden und -unternehmen für
10 Schülerinnen und Schülern thüringenweit eine kostenfreie Mobilität auf Straße und Schiene zu
11 ermöglichen.

12 Für Auszubildende ist nach dem Vorbild des Studierenden-Semestertickets ein thüringenweit,
13 vergünstigtes Mobilitätsticket für die Nutzung von Nahverkehrsangeboten auf Straße und Schiene
14 einzuführen. Gemeinsame Verhandlungen sollen unter Einbeziehung der Auszubildenden,
15 Schulträger und der Handwerks- sowie Industrie- und Handelskammer erfolgen.

16 Entsprechende Landesgesetze, Verordnungen und Satzungen der Landkreise und kreisfreie Städten,
17 welche die Schülerbeförderung regeln, sind zu diesem Zweck abzuändern.

18 Darüber hinaus wird die Thüringer Landesregierung gebeten mit benachbarten Bundesländern
19 entsprechend Kooperationsvereinbarungen abzuschließen, um entsprechende wechselseitige,
20 grenzübergreifende Schulbesuche in den Randregionen Thüringens durch gebührenfreie
21 Schülerbeförderung zu erleichtern.

Begründung:

Begründung erfolgt mündlich.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**32. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 19. November 2017 in Eisenach**

Seite 1 von 2

Antrag Nr. 04

Antragsinhalt: Das Mitführen und Einsetzen von Reizgas ohne kleinen Waffenschein

Antragsteller: Liberale Frauen Thüringen

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 Die Thüringer Liberalen fordern, dass das Mitführen und im Notfall das Einsetzen von Reiz-
- 2 gas ohne die bürokratischen Aufwendungen durch das Beantragen eines kleinen Waffen-
- 3 scheins möglich ist.
- 4 Begründung:
- 5 Wenn Sie eine Schusswaffe in der Öffentlichkeit, also außerhalb Ihrer Wohnung oder Ge-
- 6 schäftsräume, Ihres befriedeten Besitztums oder einer Schießstätte, führen wollen, benöti-
- 7 gen Sie einen Waffenschein. Dies gilt auch für Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen
- 8 ("kleiner" Waffenschein).
- 9 Eine Waffe im Sinne des Waffengesetzes (WaffG)
- 10 Anlage 2, Abschnitt 1.3.5 sind u.a. Gegenstände mit Reiz- oder anderen Wirkstoffen.
- 11 Für Bürger aber vor allen unsere Bürgerinnen wäre es eine Erleichterung, wenn das Tragen
- 12 des freiverkäuflichen Reizgases ohne bürokratische Hürden möglich wäre.
- 13 Die Zahl der Gewalttaten ist in Thüringen von 3700 im Jahr 2015 auf über 4500 im Jahr 2016
- 14 gestiegen. Das ist ein Zuwachs von 22%. Der bis 2015 rückläufige Trend wurde 2016 erstmals
- 15 umgekehrt. Ebenso hat die Zahl der Vergewaltigten um mehr als 11 % zugenommen.
- 16 Von den 22687 Opfern im Jahr 2016 sind mehr als 8800 weiblich. Nicht zuletzt aufgrund der
- 17 körperlichen Voraussetzung sind Frauen leichtere Opfer für gewaltsame Übergriffe.
- 18 Jede dritte Frau in Europa hat als Erwachsene körperliche oder sexuelle Gewalt erfahren.
- 19 Das ist das Ergebnis einer EU-Studie aus dem Jahr 2014, bei der 42 000 Frauen befragt wur-
- 20 den. Deutschland liegt im Mittelfeld: 35 Prozent haben hier seit ihrem 15. Lebensjahr min-
- 21 destens einmal sexuelle oder körperliche Gewalt erlebt, sind also geschlagen, getreten, ge-
- 22 ohrfeigt, begrapscht, genötigt oder zum Sex gezwungen worden. Eine von zwanzig Frauen
- 23 wird demnach vergewaltigt, eine von zehn erlebt andere Formen sexueller Gewalt.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**32. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 19. November 2017 in Eisenach**

Seite 2 von 2

Antrag Nr. 04

Antragsinhalt: Das Mitführen und Einsetzen von Reizgas ohne kleinen Waffenschein

Antragsteller: Liberale Frauen Thüringen

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 24 Es muss als ohne bürokratische Hürden oder Hindernisse das Tragen von Reizgas erlaubt
- 25 sein, um Menschen die Möglichkeit des Selbstschutzes zu ermöglichen.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**32. Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen
am 19. November 2017 in Eisenach**

Seite 1 von 2

Antrag Nr. 05

Antragsinhalt: Kommunale Selbstverwaltung stärken -

Verwaltungsgemeinschaften erhalten und weiterentwickeln

Antragsteller: FDP Wartburgkreis-Eisenach, Sebastian Bethge, Fred Leise, Robert Martin

Montag

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Kommunale Selbstverwaltung stärken –

2 Verwaltungsgemeinschaften erhalten und weiterentwickeln

3

4 Die Freien Demokraten Thüringen fordern einen langfristigen und gleichberechtigten Erhalt der
5 Verwaltungsgemeinschaften. Pauschale Mindesteinwohnerzahlen auf Basis etwaiger
6 Bevölkerungsprognosen lehnen wir strikt ab. Trotzdem verschließen wir nicht die Augen vor Bereichen,
7 die innerhalb der Thüringer Kommunalordnung besser geregelt und organisiert werden können.

8

9 Für eine liberale Weiterentwicklung der Verwaltungsgemeinschaften fordern deshalb die Freien
10 Demokraten in Thüringen:

- 11 1. einen Erhalt Eigenständigkeit der VG-Gemeinden.
- 12 2. eine steuerkraftabhängige Bemessung der VG-Umlage.
- 13 3. eine Stärkung der gemeinschaftlichen Ebene um die Bereiche Brandschutz und Bauhof.
- 14 4. die Direktwahl von VG-Rat und VG-Vorsitz durch die Bürger der Verwaltungsgemeinschaft.

15

16

17 Begründung:

18

19 Eine Vielzahl der Thüringer Gemeinden sind trotz vermeintlicher Drohgebärden und Fristen der
20 Landesregierung weiterhin in Verwaltungsgemeinschaften organisiert. Auch das neue Modell der
21 Verbandsgemeinde setzt erneut Mindestgrößen auf Basis des Jahres 2035 voraus und schürt dadurch
22 mehr Ungewissheit, als einen Teil zur Lösung beizutragen.

23 Für zukunftssteife und effiziente kommunale Strukturen brauchen wir keine neuen
24 Gemeindemodelle. Stattdessen sollte eine zukünftige Thüringer Landesregierung klar zu einem Erhalt
25 der Verwaltungsgemeinschaften stehen und diese fit für die Zukunft machen. Mit einer
26 steuerkraftabhängigen VG-Umlage können wir die kommunale Autonomie erhalten und gleichzeitig
27 einen solidarischen Ausgleich zwischen stärkeren und schwächeren Mitgliedsgemeinden einer
28 Verwaltungsgemeinschaft schaffen. Das einzige „Argument“ der Einheitsgemeinde-Befürworter
29 könnte damit entkräftet werden.

30

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**32. Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen
am 19. November 2017 in Eisenach**

Seite 2 von 2

Antrag Nr. 05

Antragsinhalt: Kommunale Selbstverwaltung stärken -

Verwaltungsgemeinschaften erhalten und weiterentwickeln

Antragsteller: FDP Wartburgkreis-Eisenach, Sebastian Bethge, Fred Leise, Robert Martin

Montag

Der Landesparteitag möge beschließen:

31 Auf das nebulöse Verbandsgemeindemodell der rot-rot-grünen Landesregierung sollten wir uns
32 dagegen nicht einlassen, weil im Vergleich zu anderen Gemeindeformen von Anfang an diskriminiert
33 werden soll (Mindesteinwohnerzahl 8000 Einwohner im Gegensatz zu 6000 Einwohnern bei anderen
34 Gemeinden und finanzielle Schlechterstellung).

35 Wäre der aktuellen Landesregierung wirklich an einer Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung
36 gelegen, würde sie den Kampf gegen die Verwaltungsgemeinschaften aufgeben und die Vorschläge
37 der Freien Demokraten aufgreifen.

38 Weitere Begründung erfolgt mündlich.

39

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**32. Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen
am 19. November 2017 in Eisenach**

Seite 1 von 1

Antrag Nr. 06

Antragsinhalt: Willkommen in der Demokratie -

Keine Altersdiskriminierung bei Bürgermeister- und Landratswahlen

Antragsteller: Jungen Liberalen (JuLis) Thüringen, FDP Jena-Saale-Holzland, FDP Wartburgkreis-Eisenach, Patrick Frisch, Sebastian Bethge

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 1 **Willkommen in der Demokratie –**
- 2 **Keine Altersdiskriminierung bei Bürgermeister-und Landratswahlen**
- 3
- 4 Die Freien Demokraten Thüringen fordern die Abschaffung der Altersdiskriminierung bei den Thüringer
- 5 Bürgermeister- und Landratswahlen durch eine Veränderung des Thüringer Kommunalwahlgesetzes.
- 6
- 7 Mit Blick auf das passive Wahlrecht müssen für alle wahlberechtigten Personen, welche das
- 8 Volljährigkeitsalter erreicht haben, die gleichen Regeln gelten. Ein Mindestalter im passiven Wahlrecht
- 9 bei der Wahl der ehren- und hauptamtlichen Bürgermeister sowie Landräte, welches jenseits der
- 10 gesetzlichen Volljährigkeit liegt, lehnen wir grundsätzlich ab. Darüber hinaus wird durch die Freien
- 11 Demokraten Thüringen auch eine Altersbegrenzung auf 65 Jahre für das passive Wahlrecht bei der
- 12 Wahl der hauptamtlichen Bürgermeister und Landräte in Thüringen abgelehnt: Volljährige
- 13 Staatsbürger sollen diesbezüglich stets das volle passive Wahlrecht genießen.
- 14
- 15 Weitere Begründung erfolgt mündlich.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**32. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 19. November 2017 in Eisenach**

Seite 1 von 1

Antrag Nr. 07

Antragsinhalt: Fortbestand der Verwaltungsgemeinschaft

Antragsteller: FDP Kreisverbände Weimar-Stadt und Weimarer Land

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 **Die FDP Thüringen lehnt die Verbandsgemeinde ab.**

2

3 Sie will den Fortbestand der Verwaltungsgemeinschaft. Damit bleibt die Selbstverwaltung in den Ge-
4 meinden und die kleinen Gemeinden werden im Bereich der Feuerwehr, der Kindertagesstätten, des
5 Bauhofs etc. nicht untergebuttert. Die Gemeinden müssen kooperieren und nicht die großen Ge-
6 meinden dominieren.

7

8 Begründung:

9 Effektivität und Effizienz der Verwaltung lässt sich in höherem Maße durch die Rücknahme der ge-
10 meindefremden Auftragsangelegenheiten auf das Land erreichen als durch ihre Wahrnehmung in der
11 Verwaltungsgemeinschaft.

12

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**32. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 19. November 2017 in Eisenach**

Seite 1 von 2

Antrag-Nr. 08

Antragsinhalt: Einrichtung eines Lobbyregisters auf Landes- und Bundesebene

Antragsteller: Kreisverbände FDP Weimar-Stadt und FDP-Weimarer Land

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 **Die FDP Thüringen fordert die Einrichtung eines Lobbyregisters auf Landes- und Bundes-**
2 **ebene ein.**

3

4 Die Arbeit von Lobbyisten in Parlamenten und Regierungen hat erhebliche praktische Bedeu-
5 tung. Sie ist auch nicht per se verwerflich. Wenn allerdings teilweise Gesetzentwürfe von
6 Lobbyisten und ihren Kanzleien ausformuliert werden und nicht mehr von den Parlamenten
7 und Regierungen, droht der Demokratie Ansehensverlust und inhaltlicher Schaden. Auftrags-
8 lobbyisten, Rechtsanwälte, Denkfabriken und Nichtregierungsorganisationen sind in
9 Deutschland, anders als die meisten Verbandsvertreter, nicht öffentlich angegeben.

10

11 Ein Lobbyregister soll Transparenz schaffen. Das Register muss mindestens folgende Daten
12 enthalten.

- 13 • Identität des Lobbyisten
- 14 • Auftraggeber
- 15 • verfolgtes Ziel
- 16 • zur Verfügung stehende finanzielle Mittel

17 Ein weiteres ergänzendes Mittel ist der legislative Fußabdruck:

18 Das Ziel ist es, in jedem Gesetzesentwurf publik zu machen, welche Informationen, Ideen
19 und Vorschläge ein Parlamentarier von welchem Lobbyisten übernommen hat. Am Ende des
20 Dokuments sollen diejenigen Lobbyisten, die angehört und deren Ideen übernommen wur-
21 den, offengelegt werden, um die Transparenz zu erhöhen und Interessenkonflikte zu verhin-
22 dern. Das Gleiche muss für die die Gesetzentwürfe einbringende Regierung gelten.

23

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**32. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 19. November 2017 in Eisenach**

Seite 2 von 2

Antrag-Nr. 08

Antragsinhalt: Einrichtung eines Lobbyregisters auf Landes- und Bundesebene

Antragsteller: Kreisverbände FDP Weimar-Stadt und FDP-Weimarer Land

Der Landesparteitag möge beschließen:

24 Bei Verstößen kommen vor allem finanzielle Sanktionen in Betracht. Die Praxis der Verfol-
25 gung illegaler Parteispenden zeigt, dass diese jedenfalls in vielen Fällen tatsächlich greifen.

26 Begründung:

27

28 Der liberale Diskurs und die Mündigkeit der Bürger erfordern Transparenz darüber, wer wel-
29 che Informationen, Ideen und Vorschläge bei wem durchsetzt. Gerade in Zeiten eines großen
30 Misstrauens gegenüber der Politik sind wichtige Informationen, wie z. B. Einfluss auf die Ge-
31 setzgebung genommen wird, für die Bürger von großer Bedeutung.

32

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**32. Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen
am 19. November 2017 in Eisenach**

Seite 1 von 1

Antrag Nr. 09

Antragsinhalt: Freiheit(en) der Bürgerinnen und Bürger achten -

Keine Alkoholverbote auf öffentlichen Plätzen!

Antragsteller: Jungen Liberalen Thüringen

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Freiheit(en) der Bürgerinnen und Bürger achten - Keine Alkoholverbote auf öffentlichen Plätzen!

2 Die Freien Demokraten Thüringen lehnen Alkoholverbote auf öffentlichen Plätzen in allen
3 thüringischen Städten und Kommunen ab. Die Verbots-Symbolpolitik der abstrakten
4 Gefahrenabwehr durch ein Alkoholverbot steht in einer nicht zu rechtfertigten Vereinbarkeit mit der
5 Einschränkung von persönlichen Freiheitsrechten.

6 Verbote sind keine zielführende Maßnahme der Prävention von Konflikten mit verbaler und
7 physischer Gewalt, deren Ursachen, auch fernab vom Alkoholkonsum, durch zwischenmenschliche
8 Konflikte in privaten Räumen oder nicht von dieser Regelung betroffenen Orten entstehen können.

9 Statt Symbolpolitik ist die Präsenz von Polizei und die Möglichkeit der Anwendung bestehender
10 polizeirechtlicher Regelungen ausreichend, um die öffentliche Ordnung aufrechtzuerhalten und die
11 persönliche Freiheit des Einzelnen vor Gewalt und Lärm Dritter im konkreten Einzelfall zu schützen.

Begründung:

Begründung erfolgt mündlich.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

32. Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen
am 19. November 2017 in Eisenach

Seite 1 von 2

Antrag Nr. 10

Antragsinhalt: Stärkung und Sicherstellung der Einsatzfähigkeit Thüringer Feuerwehren -
Einführung von Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplänen

Antragsteller: Patrick Frisch, FDP Wartburgkreis-Eisenach

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Stärkung und Sicherstellung der Einsatzfähigkeit Thüringer Feuerwehren –
2 Einführung von Brandschutzbedarfs- und Entwicklungsplänen

3

4 Die Freien Demokraten Thüringen fordern zur Stärkung und Sicherstellung der Einsatzfähigkeit
5 Thüringer Feuerwehren die Etablierung von verbindlichen Brandschutzbedarfs- und
6 Entwicklungsplänen in den Thüringer Kommunen und dazu die rechtliche Implementierung in der
7 Thüringer Feuerwehrgesetzgebung.

8 Darüber hinaus sind in Abstimmung mit den zuständigen Brandschutzaufsichtsbehörden objektive
9 und operationale Richtgrößen hinsichtlich der notwendigen und hinreichenden Feuerwehrstärke
10 (einschließlich Personalreserve) in der Thüringer Feuerwehrgesetzgebung zu verankern.

11 Die in Abstimmung mit den zuständigen Brandschutzaufsichtsbehörden zu erarbeitenden Bedarfs-
12 und Entwicklungspläne der Kommunen sind alle 5 Jahre oder bei erheblichen Veränderungen der
13 örtlichen Verhältnisse fortzuschreiben und sollen u.a. folgende Punkte beinhalten:

14

15 1. eine Analyse der im kommunalen Gemeindegebiet bestehenden örtlichen
16 Gefährdungseinrichtungen, Gefährdungsarten und Gefährdungsstufen sowie eine
17 Aufstellung über die personelle Stärke der Jugendfeuerwehr, Einsatz- und Ehrenabteilungen,
18 die tägliche durchschnittliche Verfügbarkeit bei Alarmierungen zu Tages- und Nachtzeiten,
19 die Einhaltung der Grundeinsatzzeiten, die Altersstruktur, den Ausbildungsstand und die
20 Qualifikationen der Feuerwehrleitung und -angehörigen sowie die Fahrzeuge und
21 Ausrüstung der Feuerwehr (Ist-Wert),

22 2. die Ermittlung der erforderlichen personellen Stärke, Verfügbarkeit, Ausbildung und
23 Ausrüstung der Feuerwehr unter Beachtung der festgestellten Gefährdungsarten und
24 Gefährdungsstufen sowie der Einhaltung der Grundeinsatzzeiten (Soll-Wert),

25 3. eine Gegenüberstellung der vorhandenen und der erforderlichen personellen Stärke,
26 Verfügbarkeit, Ausbildung und Ausrüstung und bei vorliegenden Abweichungen eine
27 Entwicklungsplanung für die erforderliche Angleichung des Ist-Wertes an den Soll-Wert,

28 4. eine Personalprognose mit Vorschlägen zur Personalerhaltung und Personalgewinnung,
29 insbesondere unter Berücksichtigung der Kindergruppen und Jugendfeuerwehren,

30 5. eine Investitionsplanung für Fahrzeuge und Ausrüstung der Feuerwehr

31 6. die Dokumentation bekannter Sicherheitsmängel.

32

33 Auf der Grundlage der Brandschutzbedarfs- und Entwicklungspläne ist im Rahmen eines
34 Gestaltungsprozesses unter Beteiligung, u.a. der zuständigen Brandschutzaufsichtsbehörden, des
35 Feuerwehrverbandes, dem Landkreistag, dem Gemeinde- und Städtebund, eine thüringenweite
36 Gesamteinschätzung vorzunehmen hinsichtlich der Einsatzfähigkeit der gegenwärtigen
37 Feuerwehrstrukturen. Darauf aufbauend ist die Etablierung und Weiterentwicklung zu
38 Brandschutzverbänden vor Ort anhand der Kriterien zu prüfen stets unter Beachtung des
39 Grundsatzes der kommunalen Selbstverwaltung.

Begründung:

Begründung erfolgt mündlich.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

32. Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen
am 19. November 2017 in Eisenach

Seite 1 von 2

Antrag Nr. 11

Antragsinhalt: Subventionsfliegerei stoppen -

Einführung eines Europäischen Flughafenentwicklungskonzeptes

Antragsteller: Jungen Liberalen Thüringen, FDP Jena-Saale-Holzland, Patrick Frisch, William Schlosser

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Subventionsfliegerei stoppen - Einführung eines Europäischen Flughafenentwicklungskonzeptes

2 Die FDP Thüringen setzt sich u.a. aus wettbewerbsrechtlichen und ganzheitlichen Gründen der
3 Standortplanung für die Erarbeitung eines Europäischen Flughafenentwicklungskonzeptes ein und
4 befürwortet entsprechende Initiativen in den europäischen Institutionen sowie den Mitgliedsländern
5 der Europäischen Union. Insbesondere bei der Standortplanung und bei Investitionen ist die
6 Zulässigkeit öffentlicher Zuschüsse unter dem Gesichtspunkt eines europäischen
7 Luftverkehrsmarktes in den Regelungen zu konkretisieren.

8 Die Freien Demokraten Thüringen wollen einen fairen und von Subventionen freien Wettbewerb
9 zwischen den Luftverkehrsstandorten. Die Verkehrsflughäfen sowie die regionalen Verkehrs- und
10 Sonderlandeplätze sollen unter Beachtung der Bereitstellung und Sicherstellung der notwendigen
11 Infrastruktur für die Luftrettungsdienste, Polizei und Katastrophenschutz im Betrieb
12 gesamtwirtschaftlich nachhaltig sein, d.h. die Flugplatzbetreiber sollen perspektivisch in der Lage sein
13 die gesamten Betriebskosten des Standortes selbständig bei den Nutzern zu erwirtschaften und in
14 der Lage sein auch infrastrukturelle Standortinvestitionen zu realisieren.

15 Die Finanzierung zur Sicherstellung der Luftsicherheit sowie öffentliche Zuschüsse für Investitionen in
16 die Sicherheitsinfrastruktur sollen auch zukünftig Teil hoheitlicher Staatsaufgabe sein.

17 Ebenso fordern die Freien Demokraten Thüringen die politischen Rahmenbedingungen und
18 Sicherheitsregularien für den Flugverkehr auf europäischer Ebene an den technischen Standard
19 anzupassen und entsprechend weiterzuentwickeln, um zukünftig insbesondere auf regionalen
20 Fluglandeplätzen u.a. Instrumentenflüge unter Wahrung der Sicherheitsaspekte zu ermöglichen.
21 Dadurch kann der eigenständige Wirtschaftsbetrieb von regionalen Fluglandeplätzen gestärkt und
22 ein wetterunabhängiger Geschäfts- und Werksflugverkehrs im Rahmen eines wirtschaftlichen
23 Flugplans erschlossen werden.

24 Flughäfen und Verkehrslandeplätze im Besitz oder unter Beteiligung der öffentlichen Hand, welche in
25 der Entwicklungsperspektive die Kriterien für einen nachhaltigen Wirtschaftsbetrieb nicht erfüllen,
26 oder dauerhaft Subventionen bedürfen, sollen privatisiert, oder falls dies nicht möglich ist,
27 geschlossen werden, um wettbewerbseinschränkende Überkapazitäten in der Flughafeninfrastruktur
28 abzubauen.

29

30

31

32

33 Begründung:

34 Die Freien Demokraten Thüringen befürworten die Liberalisierung des Luftverkehrsmarktes und
35 sehen in der Schaffung eines europäischen Luftverkehrsmarktes Ende der 90er Jahren eine große
36 Effizienzsteigerung des Flugverkehrsmanagements und eine Erhöhung der Flugsicherungsdienste.

37 In einem europäischen Flughafenentwicklungskonzept sollen zukünftig, aufgrund von harten und
38 weichen Standortfaktoren, sämtliche bestehenden, im Bau oder Erweiterung befindlichen, sowie in
39 Planung stehende Flughäfen sowie Verkehrs- und Sonderlandeplätze auf ihre Existenzgrundlagen
40 überprüft werden. Hierbei stehen besonders die Kriterien der Wirtschaftlichkeit,
41 Bedarfsgerechtigkeit, der Auswirkungen auf das Umland, die Wirtschaft, die Anwohner, oder
42 Entwicklungspotentiale der Objekte im Fokus.

43 Eine Belastung der Öffentlichen Haushalte in Form von Betriebskostenzuschüssen sowie den
44 Kapitaldienst und Finanzdienstleistungen sollen in der Zukunft ausgeschlossen sein.

45

46 Weitere Begründung erfolgt mündlich.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

32. Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen
am 19. November 2017 in Eisenach

Seite 1 von 3

Antrag Nr. 12

Antragsinhalt: 60 Jahre Römische Verträge und 25 Jahre Vertrag von Maastricht -
Resolution für eine Reformagenda zur Zukunft Europas

Antragsteller: LFA Internationale Politik

Der Landesparteitag möge beschließen:

**60 Jahre Römische Verträge und 25 Jahre Vertrag von Maastricht –
Resolution für eine Reformagenda zur Zukunft Europas**

Im Zeitalter der weltweiten Vernetzung und einer Welt, die sich immer weiter von den klassischen nationalen Grenzen abhebt und in der die internationale Zusammenarbeit von Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur immer weiter voranschreitet, erwächst die Verantwortung der Politik, dass das Eintreten für Freiheit, Frieden, Demokratie und Menschenrechte nicht an den eigenen Landesgrenzen endet.

Die Unterzeichnung der Römischen Verträge vor 60 Jahren war die Geburtsstunde der Europäischen Gemeinschaft und der Vertrag von Maastricht vor 25 Jahren, die Gründung der Europäischen Union als erfolgreicher Meilenstein in der europäischen Zusammenarbeit über bestehende Grenzen hinweg. Der eingeschlagene Weg über eine Handelsunion zur Friedensunion war die Basis für Wohlstand, die Wiedervereinigung Deutschlands, die Überwindung des Kalten Krieges hin zu einem Zusammenleben auf unserem Kontinent in Frieden.

Ein Europa der weltweiten Partnerschaften und der Freiheiten sichert bereits heute den Menschen ein Leben in Selbstbestimmung, Vielfalt, Wohlstand und Frieden. Europa verbindet Demokratie mit Marktwirtschaft sowie die individuelle Freiheit und Toleranz des Einzelnen mit der gesellschaftlichen und kulturellen Vielfalt seiner Regionen.

Die durch Europa geschaffene Freiheit bietet jedem einzelnen Möglichkeiten und Perspektiven, wie es sie nie zuvor in der Geschichte unseres Kontinents gegeben hat. Aus Sicht der Freien Demokraten ist es eine ebenso gefährliche wie naive Illusion zu glauben, dass Abschottung und Isolation für irgendeinen Staat oder eine Nation in Europa in eine bessere Zukunft führen könnten als die Idee der gemeinsamen Lösung der großen geostrategischen Herausforderungen unserer Zeit.

Die Herausforderung für die Europäische Union und seine Mitgliedsländer im globalen Wettbewerb besteht darin seinen Bürgern Schutz zu bieten ohne dabei die Möglichkeiten und Chancen für Austausch und Freiheit zu hemmen.

Ein gemeinsamer Markt schafft Chancen für Wachstum, Arbeitsplätze und Wohlstand, stärkt die Mündigkeit von Verbrauchern und ist ein Garant für das gemeinsame Zusammenleben in Frieden. Menschen, die miteinander durch Handel vernetzt sind, führen keine Kriege untereinander, respektieren miteinander das internationale Recht und erkennen die große Bedeutung wirtschaftlicher Beziehungen an für die weitere politische und gesellschaftliche Entwicklung.

Wenn andere Staaten auf der Welt demokratische Prinzipien und den Rechtsstaat unterminieren, eine neue Isolationspolitik betreiben oder den internationalen Freihandel infrage stellen, dann muss Europa zusammenstehen und mit einer Stimme zeigen, dass dies aus unserer Sicht ein falscher Weg ist, die Idee Europas als eine freie, auf Subsidiarität und Solidarität gebaute Gemeinschaft von Staaten und Völkern dem überlegen ist und bessere Ergebnisse für die Menschen hervorbringt.

Dies gilt umso mehr für politische Bestrebungen innerhalb der Europäischen Union. Wir wehren uns in aller Deutlichkeit gegen diejenigen, die die Deutungshoheit über freiheitliche, demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien übernehmen wollen, um diese in Wahrheit im Kern zu zerstören. Die Idee

39 des gemeinsamen Europas "In Vielfalt vereint" bietet unendlich viel mehr Möglichkeiten als das, was
40 diejenigen wollen, die eine anti-europäische Agenda betreiben. Globale Herausforderungen wie
41 bspw. Migrationsbewegungen mit all ihren vielschichtigen Ursachen, gewalttätige Konflikte an den
42 Kontinentalgrenzen Europas aber auch der Klimawandel und neue Gefahren für unsere Sicherheit,
43 lassen sich am besten in einer Gemeinschaft und nicht durch nationale Alleingänge bewältigen.

44 Die heutige junge Generation ist die Generation ERASMUS, welche ein Europa der Kriege,
45 Schlagbäume und innereuropäischen Wechselkurse nur noch aus den Geschichtsbüchern und aus
46 Erzählungen von Zeitzeugen kennt. Gerade zur Stärkung der europäischen Identität und der
47 grenzüberschreitenden, fortschreitenden Zusammenarbeit kommt Programmen für den Austausch
48 von Menschen in Europa eine besondere Bedeutung zu. Das Austauschprogramm ERASMUS hat sich
49 in den letzten drei Jahrzehnten gerade für die junge Generation zu einem Erfolgsmodell entwickelt –
50 weit mehr als drei Millionen jungen Menschen haben in dieser Zeit die Möglichkeit des gemeinsamen
51 Lernens und Arbeitens in Europa erlebt. Bildung, Forschung und Innovation gehören zu den Stärken
52 unseres Kontinents und brauchen hochwertige Angebote ebenso wie attraktive Standorte. Wir
53 wollen diesem Austausch finanziell eine größere Priorität zukommen lassen und dies zukünftig durch
54 eine neue europäische Bildungs- und Ausbildungsfreizügigkeit begleiten und forcieren.

55 Die Entscheidung der britischen Wähler, nicht mehr zur Europäischen Union dazu gehören zu wollen,
56 respektieren wir als Ergebnis demokratischer Mehrheitsentscheidung, aber wir halten sie für alle
57 Beteiligten nicht für einen Zukunftsweg, vor allem aufgrund dem unterschiedlichen
58 Abstimmungsverhalten der Generationen. Wir wollen auch nach dem Austritt Großbritannien ein
59 herausragend enges und kooperatives Verhältnis. Aber Europa wird seinen Weg auch ohne
60 Großbritannien weitergehen und zwar in der vollen Überzeugung, dass dieser Weg der bessere ist.

61 Europa ist zwar aus den Kinderschuhen heraus erwachsen, jedoch ist das Haus Europa nicht perfekt,
62 aber auch noch nicht zu Ende gebaut. Europa und seine Institutionen müssen besser und
63 demokratischer werden. Sie müssen sich reformieren, in der Arbeitsweise schneller und effizienter
64 werden, um auf die Herausforderungen unserer Zeit verantwortungsvoll zu antworten. Wir wollen
65 u.a. in der weiteren Entwicklung ein starkes europäisches Parlament mit Initiativrecht und
66 umfangreichen Gesetzgebungskompetenzen sowie eine verkleinerte Europäische Kommission.
67 Aufgabe darf nicht nur die alleinige Umverteilung von Geldern sein. Europa, seine Institutionen, und
68 die verantwortungsvolle Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten, müssen sich immer wieder aufs Neue
69 beweisen und Schritte weitergehender europäischer Integration unter dem Gesichtspunkt zu prüfen
70 im Gemeinsamen für alle Menschen einen Mehrwert zu schaffen, bspw. mit Blick auf Innovation,
71 Bildung & Forschung, Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung,
72 Transformationsprozesse wie Energieversorgung und Digitalisierung, Umwelt- und
73 Verbraucherschutz sowie vor allem in der internationalen Politik. Deshalb bekennen wir uns zu
74 einem Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten im Rahmen einer europäischen Reformagenda.

75 Das bedeutet auch, dass Zuständigkeiten und Kompetenzen zwischen europäischer und nationaler
76 Ebene in beiden Richtungen neu verteilt werden können. In welchen Feldern eine
77 gesamteuropäische Lösung, in welchen Feldern nationale Lösungen im Wettbewerb und wo
78 möglicherweise auch teileuropäische Lösungen der jeweils beste Weg sein werden, muss im Einzelfall
79 – gerne auch streitig – diskutiert und ggf. erprobt werden. Wir wollen ein geeintes Europa in Vielfalt,
80 aber kein vereinheitlichtes Europa.

81 Nach 25 Jahren gemeinsamer Außen- und Sicherheitspolitik liegt eine weitergehende
82 Zusammenarbeit im Interesse Europas und dem Schutz seiner Bürger, sei es eine europäische
83 Bundespolizei und Staatsanwaltschaft oder gemeinsame militärische Kooperationen und
84 multinationale Verteidigungs-Einsätze unter Gewährleistung der Kontrolle demokratisch gewählter
85 Parlamente, welche in eine europäische Verteidigungsunion mündet. Mehr Sicherheit wird sich nur
86 gemeinsam erreichen lassen. Dazu gehören auch eine gemeinsame Sicherung der Außengrenze, eine
87 wirksame Seenotrettung sowie ein kooperativer Verteilungsschlüssel für Menschen, welche sich auf
88 der Flucht vor Krieg, Folter und Verfolgung befinden.

89 Europa ist vor allem auch ein gemeinsamer Rechts- und Werteraum. Rechtsstaatlichkeit und
90 Verbindlichkeit von vereinbarten Regeln und Verträgen sind das freiheitlich demokratische
91 Fundament des Hauses Europa. Europa, seine Institutionen wie auch die Mitgliedsstaaten müssen
92 gemeinsam vereinbarte Regeln respektieren und umsetzen. Jedoch müssen weiterführende
93 Mechanismen entwickelt werden, welche dazu beitragen die Glaubwürdigkeit seiner demokratischen
94 Grundstruktur innerhalb der Europäischen Union zu verteidigen. Die Kopenhagener Beitrittskriterien
95 sind Maßstab für alle, nur wer sich zu diesen bekennt und diese vollständig mitträgt wird in der
96 Europäischen Union seinen Platz finden.

97 Maastricht ist auch der Ausgangspunkt für die Schaffung der gemeinsamen Europäischen
98 Wirtschafts- und Währungsunion. Wir bekennen uns zu einem gemeinsamen Währungsraum im
99 Sinne von Stabilität, Solidität und Subsidiarität; jeder muss gemäß seiner Leistungsfähigkeit und
100 fiskalpolitischen Eigenverantwortlichkeit Verantwortung für sich und das Ganze übernehmen. Die
101 Möglichkeit eines temporären, mit den anderen Eurostaaten abgestimmten, Austritt aus der
102 Währungsunion soll jedem Mitgliedsland, ohne Auswirkung auf die Mitgliedschaft in der
103 Europäischen Union, offenstehen. In der Zukunftsperspektive sehen wir dabei die Europäische Union
104 in der Verantwortung, dass Europa durch Reformen stark werden muss und nicht durch die
105 Vergemeinschaftung von Schulden oder eine Transferunion. Dies ist verbunden mit einer
106 unabhängigen Aufsicht der europäischen Haushalte und der Regeln der Währungsunion sowie einer
107 europäischen Zentralbank, welche ausschließlich und unabhängig geldpolitischen Entscheidungen
108 verpflichtet ist. Die Möglichkeit der Weiterentwicklung europäischer intergouvernementalen
109 Währungseinrichtungen nach dem Vorbild der Arbeitsweise des Internationalen Währungsfonds
110 muss sicherstellen das stabilitätsorientierte Länder nicht majorisiert werden können.

111 Wir leben generationenübergreifend die europäische Idee, welche vor über 60 Jahren ihren Anfang
112 genommen hat. Wir lassen uns die Idee eines in Freiheit und Vielfalt vereinten Kontinents nicht
113 kaputt machen. Wir sehen Europa nicht am Ende, sondern am Anfang einer noch langwährenden
114 Erfolgsgeschichte. Und wir werden daran arbeiten, Europa gemeinsam mit den Menschen besser zu
115 machen. Wir Freien Demokraten sehen uns dabei als Europa- und Gestaltungspartei.

Begründung:

Begründung erfolgt mündlich

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**32. Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen
am 19. November 2017 in Eisenach**

Seite 1 von 1

Antrag Nr. 13

Antragsinhalt: Eindämmung von inflationären Blitzern

Antragsteller: Gerald Ullrich

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Bereits 2006 haben sich die Verkehrsminister der Bundesländer darauf verständigt, dass "die
2 Einnahmen aus behördlichen Verwarnungs- und Bußgeldverfahren für Zwecke der Verkehrssicherheit
3 eingesetzt werden sollen". In den Landkreisen, kreisfreien Städten und Kommunen ist diese Botschaft
4 offenbar nicht angekommen. Hier wird oftmals mit den Tempobußgeldern gerechnet, und per
5 "Haushaltsansatz" werden oft schon im Voraus die Beträge festgesetzt, die bis zum Jahresende
6 "erwirtschaftet" werden sollen.

7 Die Freien Demokraten Thüringen fordern daher, dass die gesetzlichen Grundlagen geschaffen
8 werden, um die finanziellen Gewinne aus "Blitzern" den Landeshaushalten zuzuführen.

9

10 Begründung:

11 Städte und Gemeinden sanieren mit den Einnahmen aus immer mehr Blitzanlagen und Radarfallen
12 ihre Haushalte. Auch die Polizei kritisiert: „Von Verkehrserziehung ist dabei kaum noch die Rede.“
13 Dabei werden die Geschäftsmodelle immer kreativer. Denn nicht nur, dass Kommunen ihre Haushalte
14 sanieren, durch inflationäre Blitzermaßnahmen. Es hat sich eine Subkultur von gewinnorientierten,
15 privaten Blitzerfirmen gebildet, die kräftig an den Blitzer-Messungen mitverdienen und den
16 Kommunen die Entscheidung mit risikolosen Finanzierungsmodellen sowie Full-Service bis hin zum
17 Inkasso einfach machen.

18 Dieser Fehlentwicklung in der Verkehrsüberwachung kann durch das Abführen der Gewinne an die
19 Landeshaushalte entgegen gesteuert werden.

20

21 Weitere Begründung erfolgt mündlich.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**32. Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen
am 19. November 2017 in Eisenach**

Seite 1 von 8

Antrag-Nr. 19

Antragsinhalt: Verbesserung der Bedingungen für Rechtsreferendare

Antragsteller: LFA 2 „Innen, Justiz, Bund und Europa“

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Die Freien Demokraten Thüringen fordern zur Erhaltung einer funktionierenden Justiz, die Bedingun-
2 gen Konditionen des juristischen Vorbereitungsdienstes spürbar zu verbessern. Die Freien Demokra-
3 ten Thüringen fordern deshalb folgendes:

- 4 1. Die Rechtsreferendare in Thüringen sollen im Regelfall wieder Beamte auf Widerruf sein.
- 5 2. Die Besoldung (derzeit Unterhaltsbeihilfe) der Rechtsreferendare soll angemessen angehoben
6 werden.
- 7 3. Es soll, wie für andere Ausbildungen auch, ein „Auszubildenden Ticket“ geschaffen werden.
- 8 4. Fahrtkosten für Fahrten zu Ausbildungsveranstaltungen, die nicht am „Heimatstandort“ statt-
9 finden, sollen erstattet werden.

10

11

12 **Begründung:**

13 **I. Allgemeines**

14 Thüringen wird in den nächsten Jahren viele Richter und Staatsanwälte einstellen müssen. Denn zum
15 einen rollt eine riesige Pensionierungswelle bei Richtern und Staatsanwälten auf den Freistaat zu. Zum
16 anderen ist die Justiz in Thüringen schon derzeit personell unterbesetzt und in weiten Bereichen über-
17 lastet. Letzteres hat sich mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform der strafrechtlichen Vermögensab-
18 schöpfung zum 1. 7. 2017 durch die damit einhergehende Aufgabenerweiterung weiter verschlim-
19 mert.

20 Der Freistaat war, wie andere Bundesländer auch, schon gezwungen – wegen des Bedarfs und des
21 immer geringer werdenden Angebots an geeigneten Bewerbern - seine Anforderungen an die Noten
22 der Bewerber für die einzustellenden Richter und Staatsanwälte empfindlich abzusenken.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**32. Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen
am 19. November 2017 in Eisenach**

Seite 2 von 8

Antrag-Nr. 19

Antragsinhalt: Verbesserung der Bedingungen für Rechtsreferendare

Antragsteller: LFA 2 „Innen, Justiz, Bund und Europa“

Der Landesparteitag möge beschließen:

23 Trotz dieser sich abzeichnenden Entwicklungen und trotz des Umstandes, dass der Freistaat seinen
24 Bedarf an einzustellenden Staatsanwälten und Richtern am besten aus den im Freistaat ausgebildeten
25 Rechtsreferendaren decken kann, wurden die Bedingungen für die Rechtsreferendare in Thüringen
26 seit dem Frühjahr 2016 massiv verschlechtert. Diese Verschlechterung der Bedingungen hat zumindest
27 mit dazu beigetragen, dass die Zahl der Rechtsreferendare, die pro Jahr eingestellt wurden, sich seit
28 dem Frühjahr 2016 fast halbiert hat (von ca. 100 pro Jahr auf noch knapp über 50 pro Jahr). Hier muss
29 gegengesteuert werden, wenn der Freistaat Thüringen, der bei Juristen eh schon Standortnachteile zu
30 verkraften hat, seinen steigenden Bedarf an Volljuristen durch geeignete Bewerber decken will.

31 Die geforderten Maßnahmen sind geeignet, um den juristischen Vorbereitungsdienst in Thüringen wie-
32 der attraktiver zu machen.

33 II. Thüringen als unattraktiver Standort für Rechtsreferendare

34 Rechtsreferendare wollen im juristischen Vorbereitungsdienst nicht nur auf das zweite juristische
35 Staatsexamen hinarbeiten. Sie wollen auch möglichst vielfältige und interessante juristische Tätigkei-
36 ten an ihren Stationen ausüben. In diesem Bereich hat Thüringen massive Nachteile im Vergleich zu
37 anderen Bundesländern.

38 Eine für Referendare interessante Möglichkeit ist es immer, eine Ausbildungsstation in der Rechtsab-
39 teilung eines großen Unternehmens zu absolvieren. In Thüringen gibt es aber kaum große Unterneh-
40 men mit eigener Rechtsabteilung, bei der eine Ausbildungsstation absolviert werden könnte.

41 Besonders interessant sind für Referendare immer auch Bundesbehörden. In Thüringen hat aber nicht
42 eine einzige Bundesbehörde (Gerichte wurden hier nicht berücksichtigt) ihren Hauptsitz.

43 Große international tätige Anwaltskanzleien sind in Thüringen in sehr überschaubaren Rahmen vertre-
44 ten. Und wenn sie hier vertreten sind, dann meistens mit relativ kleinen Niederlassungen, die keine
45 starken Spezialisierungen aufweisen.

46 Die Rechtsreferendare haben, wenn sie nicht für einzelne Stationen das Bundesland verlassen wollen,
47 damit für Ihre Ausbildungsstationen im Wesentlichen nur die Thüringer Justiz, die Landes- und Kom-
48 munalbehörden und kleine und mittelständische Anwaltskanzleien zur Auswahl. Das ist insbesondere

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**32. Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen
am 19. November 2017 in Eisenach**

Seite 3 von 8

Antrag-Nr. 19

Antragsinhalt: Verbesserung der Bedingungen für Rechtsreferendare

Antragsteller: LFA 2 „Innen, Justiz, Bund und Europa“

Der Landesparteitag möge beschließen:

49 für die im Referendariat zu absolvierenden Wahl- und Anwaltsstationen misslich. Aber auch für die
50 Verwaltungsstation ist die Auswahl doch sehr eingeschränkt. Gerade für leistungsstarke Bewerber ist
51 das Angebot in Thüringen relativ eingeschränkt.

52 **III. Zu den einzelnen Maßnahmen**

53 **1. Zur geforderten Regelverbeamtung auf Widerruf**

54 **a. Die Änderung vom Frühjahr 2016**

55 Durch das Thüringer Gesetzes zur Änderung der Rechtsverhältnisse im juristischen Vorbereitungs-
56 dienst vom 22. März 2016 wurde u.a. das Thüringer Gesetz über die juristischen Staatsprüfungen und
57 den juristischen Vorbereitungsdienst (Thüringer Juristenausbildungsgesetz - ThürJAG -) mit Wirkung
58 vom 31. 3. 2016 dahingehend geändert, dass der juristische Vorbereitungsdienst im Rahmen eines öf-
59 fentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses absolviert wird.

60 **b. Die Rechtslage bis Frühjahr 2016**

61 Bis zum 30. 3. 2016 war die Verbeamtung auf Widerruf in Thüringen der Regelfall. Thüringen war damit
62 – bis zum 30. 3. 2017 - das letzte Bundesland, das seine Rechtsreferendare in der Regel zu Beamten
63 auf Widerruf machte. Damit war Thüringen zwar der Exot unter den Bundesländern, hatte dadurch
64 aber gegenüber anderen Bundesländern in diesem Bereich einen Standortvorteil, der andere Stand-
65 ortnachteile Thüringens etwas ausglich.

66 **c. Bis Frühjahr 2016 Abfederung der Standortnachteile**

67 Die beschriebenen Nachteile sind auf kurze und mittlere Sicht nicht effektiv auszugleichen. Aber sie
68 wurden durch die in Thüringen bis Frühjahr 2016 vorgenommene Verbeamtung auf Widerruf etwas
69 abgedeut. Dadurch fielen für die Referendare keine Beiträge zu den gesetzlichen Sozialversicherun-
70 gen an. Sie mussten sich zwar insofern privat krankenversichern. Letztlich blieb mehr Netto vom Brutto
71 und es war damit leichter für sie, Stationsaufenthalte außerhalb Thüringens zu finanzieren.

72 Der Umstand, dass die Referendare nach der Referendarzeit keinen Anspruch auf Zahlung von Arbeits-
73 losengeld hatten, war bei der guten Arbeitsmarktlage zu verschmerzen.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**32. Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen
am 19. November 2017 in Eisenach**

Seite 4 von 8

Antrag-Nr. 19

Antragsinhalt: Verbesserung der Bedingungen für Rechtsreferendare

Antragsteller: LFA 2 „Innen, Justiz, Bund und Europa“

Der Landesparteitag möge beschließen:

74 **d. Gründe für die Wiedereinführung Regelverbeamtung auf Widerruf**

75 Die Rechtsreferendare üben in ihren Stationen bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften auch hoheitliche Tätigkeiten aus. So vertreten Rechtsreferendare die jeweilige Staatsanwaltschaft in Straf-
76 richtersachen allein vor Gericht und leiten zum Teil, allerdings unter der Aufsicht ihres Ausbilders auch
77 Gerichtsverhandlungen bzw. Teile davon. Solche Tätigkeiten gehören nicht nur zum Kernbereich staatlicher Aufgaben, sondern sogar zum Kernbereich der Eingriffsverwaltung. Zumindest für Aufgaben der
78 Eingriffsverwaltung sieht Art. 33 Abs. 4 GG einen grundsätzlichen Funktionsvorbehalt für Beamten vor, nach dem, wen die Aufgabe ständig zu erbringen ist, die Aufgabe in der Regel von Beamten zu erbringen ist. Damit soll nicht gesagt werden, dass das Grundgesetz die Verbeamtung von Rechtsreferendaren zwingend verlangt. Denn es verlangt nur, dass derartige Aufgaben in der Regel von Beamten zu erbringen sind. Aber die Vorschrift zeigt auf, was das Leitbild des Grundgesetzes ist.

85 Die Referendare des Lehramtes sind in Thüringen nach § 24 Abs. 1 Thüringer Lehrerbildungsgesetz (ThürLbG) in der Regel weiterhin auf Widerruf zu verbeamtet. Da ist es zumindest ein Wertungswiderspruch, wenn Rechtsreferendare nicht auf Widerruf verbeamtet werden.

88 Solange Thüringen einen erhöhten Einstellungsbedarf bei Volljuristen hat und solange die unter II. beschriebenen Standortnachteile fortbestehen, ist es zur Abfederung des Standortnachteils angezeigt, die Rechtsreferendare in der Regel auf Widerruf zu verbeamtet. Ansonsten wird Thüringen im Wettbewerb um die klügsten Köpfe weiter zurückfallen. Die kurzfristig mögliche Alternative wäre es, ihnen eine wesentlich höhere Unterhaltsbeihilfe zu zahlen.

93 **2. Anhebung der bis auf ein angemessenes Niveau**

94 Die Unterhaltsbeihilfe für Rechtsreferendare beträgt derzeit 1.100 € monatlich. Dazu kommt noch, wenn die Voraussetzungen vorliegen, ein Kinderzuschlag. Ein kinderloser Referendar in der Steuerklasse I erhält damit circa 860 Euro netto. Der konkrete Nettobetrag ist unter anderem abhängig von der Wahl der Krankenkasse beziehungsweise von der Höhe der Krankenversicherungsbeiträge.

98 Auf eine Kleine Anfrage zur finanziellen Lage der Rechtsreferendare hat die Landesregierung im Sommer 2016 folgende vergleichende Übersicht mitgeteilt (Drucksache 6/2804):

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**32. Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen
am 19. November 2017 in Eisenach**

Seite 5 von 8

Antrag-Nr. 19

Antragsinhalt: Verbesserung der Bedingungen für Rechtsreferendare

Antragsteller: LFA 2 „Innen, Justiz, Bund und Europa“

Der Landesparteitag möge beschließen:

Land	Unterhaltsbeihilfebrutto in Euro	Unterhaltsbeihilfenetto in Euro	Zuschläge in Euro®Art und Höhe des Zuschlags)
Baden-Württemberg	1.182,51	1.010,69 (ledig, kinderlos, ohne Kirchensteuerpflicht, wobei unterstellt wird, dass ein zusätzlicher Beitragssatz zur Krankenversicherung von ein Prozent abgeführt wird)	ehebezogener Teil des Familienzuschlags: 136,85 kinderbezogener Teil des Familienzuschlags: für das 1. und 2. Kind jeweils 119,66 für das 3. und jedes weitere Kind jeweils 361,26
Bayern	1.232,08	1.043,49 (LStKI I, konfessionslos und AN-Anteil an KK von 8,50 Prozent)	a) Verheiratetenzuschlag: 129,08 brutto b) Kinderzuschlag für das 1. und 2. Kind: 110,38 brutto
Berlin	1.138,50 Erhöhung der Beträge um 2,8 Prozent ab 1. August 2016	circa 975,00	Familienzuschlag Stufe 1: 120,30 Familienzuschlag 1. und 2. Kind: 102,90 Familienzuschlag ab 3. Kind: 320,64
Brandenburg	1.288,89	Höhe der Abzüge nicht bekannt	(kein Zuschlag bei Heirat) Familienzuschläge nur noch für Kinder: erstes und zweites Kind: je 145,66 drittes und jedes weitere Kind: je 333,13
Bremen	1.163,61	987,00 (LStKI I)	Zuschlag bei Verheirateten: 128,96 Zuschlag bei einem Kind: 110,28
Hamburg	988,38	866,- (abhängig von der Höhe der Krankenkassenbeiträge)	Kinderzuschlag: Stufe 1: 126,68 Stufe 2: 235,00 Zweites Kind: +108,32 ab 3. Kind: +334,73
Hessen	1.030,00	908,33 (LStKI I)	Familienzuschlag für Verheiratete: 105,28 Kinderbezogener Familienzuschlag für ein Kind: 90,05

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**32. Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen
am 19. November 2017 in Eisenach**

Seite 6 von 8

Antrag-Nr. 19

Antragsinhalt: Verbesserung der Bedingungen für Rechtsreferendare

Antragsteller: LFA 2 „Innen, Justiz, Bund und Europa“

Der Landesparteitag möge beschließen:

Land	Unterhaltsbeihilfebrutto in Euro	Unterhaltsbeihilfenetto in Euro	Zuschläge in Euro®Art und Höhe des Zuschlags)
Mecklenburg-Vorpommern	950,00 (ab 1. September 2016: Erhöhung um zwei Prozent)	838,33 (LStKI I)	Fam.zuschl.Stufe 1: 123,94 Stufe 2: 229,97weiteres Kind: +106,03 ab 3. Kind: +271,46
Niedersachsen	1.139,77	1.010,98 (LStKI I, fiktiv AN-Anteil KK 8,5 Prozent) RV entfällt wegen Gewährleistung der Versorgung	Familienzuschläge: Stufe 1: 129,20 brutto (verheiratet, Ehegatte nicht im öffentl. Dienst; zur Hälfte, wenn Ehegatte im öffentl. Dienst) Stufe 2: +110,47 brutto jeweils für das 1. und 2. Kind +302,50 brutto jeweils für das 3. und jedes weitere zu berücksichtigende Kind
Nordrhein-Westfalen	1.155,17 (ab 1. August.2016)	987,03 (LStKI I einschl. Kirchensteuer, ledig, 25 Jahre, kleinere Unterschiede je nach gewählter Krankenkasse)	Familienzuschlag: Stufe 1: 128,46 Stufe 2: 238,29 bei mehr als einem Kind Erhöhung des Familienzuschlags für das 2. zu berücksichtigende Kind um 109,83, für das 3. und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 342,23
Rheinland-Pfalz	1.133,23	976,32 (LStKI I, je nach gewählter Krankenkasse)	Familienzuschlag Partner 63,94 Stufe 1: 243,33 Stufe 2: 422,72 Stufe 3: 774,82 (ab dem 3. Kind Steigerungsbetrag 352,10, vorher 179,39 pro Kind)
Saarland	1.091,26	942,44 (LStKI I)	Zuschläge für Familie und Kinder (Höhe nicht bekannt)
Sachsen	1.265,20	959 (abhängig von der gewählten Krankenkasse)	Familienzuschlag: 128,96 Kind Stufe 2: 142,53

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**32. Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen
am 19. November 2017 in Eisenach**

Seite 7 von 8

Antrag-Nr. 19

Antragsinhalt: Verbesserung der Bedingungen für Rechtsreferendare

Antragsteller: LFA 2 „Innen, Justiz, Bund und Europa“

Der Landesparteitag möge beschließen:

Land	Unterhaltsbeihilfebrutto in Euro	Unterhaltsbeihilfenetto in Euro	Zuschläge in Euro®Art und Höhe des Zuschlags)
Sachsen-Anhalt	1.141,75	Nettobeträge ohne Kirchensteuer (wird beeinflusst durch die Frage, ob die jeweilige Krankenkasse einen Zusatzbeitragssatz erhebt oder nicht): 894,83 bei AOK Sachsen-Anhalt, bei der der o.a. Satz 0,3 Prozent beträgt 887,98 bei den meisten anderen Kassen, bei denen der o.a. Satz 0,9 Prozent beträgt	Familienzuschlag Stufe 1: 128,96 Stufe 2: 239,24 zweites Kind: 110,28 ab drittem Kind: 343,59
Schleswig-Holstein	1.164,79	994,72 (LStKI I, evangelisch)	kindbezogener Zuschlag 109,20 pro Kind, wenn Anspruch zu 100 Prozent besteht; ggf. nur 50 Prozent Anspruch, wenn zweiter Elternteil ebenfalls Anspruch hat
Thüringen	1.100,00	860,00 (LStKI I)	Kinderzuschlag:erstes und zweites Kind je 118,63 (ab 1. September 2016 je 121,12) drittes und jedes weitere Kind je 357,73 (ab 1. September 2016 je 365,24)

100 Die Übersicht zeigt, dass Thüringen zwar nicht das Schlusslicht ist, sich jedoch relativ weit hinten bei
101 den Konditionen befindet. Das Bild verdüstert sich weiter, wenn man berücksichtigt, dass Thüringen
102 keinen Zuschlag für Verheiratete Rechtsreferendare zahlt.

103 Berücksichtigt man die unter II. beschriebenen Standortnachteile, ist eine angemessene Erhöhung der
104 Unterhaltsbeihilfe/Besoldung angezeigt. Wie hoch die Anhebung ausfallen müsste, hängt davon ab, ob
105 sich die FDP mit ihrer Forderung nach einer Wiedereinführung der Verbeamtung auf Widerruf für
106 Rechtsreferendare durchsetzen kann.

107 **3. Zum geforderten „Auszubildenden Ticket“**

108 Für die Zukunft plant der Freistaat, die Ausbildung von Referendaren nur noch an zwei Standorten
109 durchzuführen, soweit bekannt in Erfurt und Gera. Dieser Plan ist wahrscheinlich dem Umstand ge-
110 schuldet, dass die Anzahl der eingestellten Referendare drastisch zurückgegangen ist. Eine Verringe-
111 rung der Ausbildungsorte führt zwingend zu einer Erhöhung der Anreisekosten. Dies könnte mit einem
112 „Auszubildenden Ticket“ abgedeckt werden.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**32. Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen
am 19. November 2017 in Eisenach**

Seite 8 von 8

Antrag-Nr. 19

Antragsinhalt: Verbesserung der Bedingungen für Rechtsreferendare

Antragsteller: LFA 2 „Innen, Justiz, Bund und Europa“

Der Landesparteitag möge beschließen:

113 **4. Zur geforderten Erstattung von Fahrtkosten für Fahrten zu Ausbildungsveranstaltungen außerhalb**
114 **des „Heimatstandorts“**

115 Viele Ausbildungsveranstaltungen der Rechtsreferendare finden außerhalb des „Heimatstandorts“,
116 der sich derzeit immer an einem der vier Landgerichte befindet und zukünftig nur noch an zwei der
117 vier Landgerichte sein wird, statt. So finden einige Veranstaltungen nur in Erfurt statt. Für einen Refe-
118 rendar, der in Meiningen oder Mühlhausen seinen „Heimatstandort“ entstehen bei Ausbildungen in
119 Erfurt Kosten, die derzeit in keiner Weise ersetzt werden. Spektakulärstes Beispiel sind die (allerdings
120 freiwilligen) Ausbildungen im Verwaltungsrecht in Speyer, für die vom Land keine Reisekosten über-
121 nommen werden.

122 Die Erstattung von Fahrtkosten für Fahrten zu Ausbildungsveranstaltungen außerhalb des „Heimat-
123 standorts“ kann ein Baustein sein, um den Referendardienst in Thüringen wieder etwas attraktiver zu
124 machen.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

32. Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen
am 19. November 2017 in Eisenach

Seite 1 von 1

Antrag Nr. 14

Antragsinhalt: Abschaffung der Dokumentationspflichten beim Mindestlohn

Antragsteller: FDP Jena-Saale-Holzland, Dr. Thomas Nitzsche, Patrick Frisch, Robert-Martin Montag

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Abschaffung der Dokumentationspflichten beim Mindestlohn

2 Die Freien Demokraten Thüringen setzen sich für die Abschaffung der Dokumentationspflichten beim
3 Mindestlohn ein und befürworten stattdessen, dass die tatsächlich gearbeiteten Stunden durch den
4 Arbeitgeber verbindlich auf den Lohnzetteln der Arbeitnehmer angegeben werden müssen.

5 Somit ist es den Arbeitnehmern möglich, die Arbeitsstunden entsprechend zu vergleichen und
6 eigenständig mögliche auftretende Differenzen über die bestehenden betrieblichen und rechtlichen
7 Wege anzumahnen.

8 Die FDP-Bundestagsfraktion wird gebeten entsprechende parlamentarische Initiativen zu ergreifen,
9 damit die bestehenden Dokumentationspflichten über den Gesetzes- und Verordnungsweg
10 abgeschafft werden.

11 Begründung:

12 Der effektivste Weg Bürokratie abzubauen ist die Abschaffung von Bürokratie und die Beendigung
13 staatlicher Misstrauensbürokratie, welche viele kleine und mittelständischen Unternehmen belastet.
14 Wir Freien Demokraten verteidigen die Soziale Marktwirtschaft und das kooperative Gefüge der
15 Tarifautonomie zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

16 Zum 1. Januar 2015 wurde in Deutschland der flächendeckende Mindestlohn eingeführt. Die
17 Gesetzgebung bürdet den Arbeitgebern dabei bürokratische Lasten auf, die in vielen Bereichen noch
18 weit schwerer wiegen als die zusätzlichen Lohnkosten. Die Dokumentationspflichten führen
19 besonders bei kleinen und mittelständischen Unternehmen zu einem Papierkrieg. Der damit
20 verbundene Kontrollzwang verhindert eine flexible Gestaltung des Arbeitsalltags. So werden zum
21 Beispiel Home-Office-Lösungen gesetzlich erschwert.

22 Der monetäre Erfüllungsaufwand und damit die bürokratischen Kosten der zusätzlichen
23 Dokumentationspflichten beim Mindestlohn allein seit seiner Einführung bemisst der
24 Normenkontrollrat in seinem aktuellen Jahresbericht 2017 auf 6,3 Milliarden Euro.

25

26 Weitere Begründung erfolgt mündlich.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**32. Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen
am 19. November 2017 in Eisenach**

Seite 1 von 1

Antrag Nr. 15

Antragsinhalt: Verkehrschaos auf der L1016 beenden -

LKW-Durchfahrtsverbot für Mihla und Nazza

Antragsteller: FDP Wartburgkreis-Eisenach, Sebastian Bethge, Fred Leise

Der Landesparteitag möge beschließen:

**1 Verkehrschaos auf der L1016 beenden -
2 LKW-Durchfahrtsverbot für Mihla und Nazza**

3
4 Die Freien Demokraten Thüringen fordern eine Entlastung der Verkehrssituation für die Anwohner in
5 Mihla und Nazza. So lange von Landesebene keine andere praktikable Lösung in Aussicht gestellt wird,
6 befürworten die Freien Demokraten Thüringen ein LKW-Durchfahrtsverbot (mit Ausnahmen für
7 Anlieger und direkten Lieferverkehr) für die Ortsdurchfahrten Mihla und Nazza auf der L1016.

8
9 Begründung:

10
11 Schon seit Jahren ist die Verkehrssituation für die Anwohner der Ortsdurchfahrt (L1016) von Mihla und
12 Nazza unerträglich. Durch die langjährige Baustelle in Behringen, hat die Verkehrsbelastung durch
13 LKWs erneut massiv zugenommen. Die schmalen Ortsdurchfahrten in Mihla und Nazza sind für die
14 aktuellen Verkehrsströme nicht ausgelegt. Dadurch werden aktuell gleichermaßen Anwohner und
15 Fahrer gefährdet. Oft kommt es aufgrund „verkeilter“ Lastkraftwagen zu Rückstaus innerhalb der
16 gesamten Ortslage.

17 Eine nachhaltige Lösung der Problematik ist leider nicht in Sicht (auch nicht nach Ende der Bauarbeiten
18 in Behringen). Um das Problembewusstsein auf Landesebene zu stärken und mehr Druck für eine
19 Lösung der Verkehrsproblematik aufzubauen, bleibt ein LKW-Durchfahrtsverbot für die
20 Ortsdurchfahrten Mihla und Nazza die einzige Möglichkeit.

21 Weitere Begründung erfolgt mündlich.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**32. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 19. November 2017 in Eisenach**

Seite 1 von 2

Antrag-Nr. 16

Antragsinhalt: Beendigung der Ungleichbehandlung von stationären Einrichtungen und kommerziell betriebenen Wohngemeinschaften in der Intensivpflege zu Lasten der Versicherungsgemeinschaft

Antragsteller: LFA IV Gesundheit, Familie und Soziales

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Die Freien Demokraten fordern die Beendigung der Ungleichbehandlung von stationären
2 Einrichtungen und kommerziellen Wohngemeinschaften in der Intensivpflege ein. Diese
3 „scheinambulanten“ Wohngemeinschaften sollen rechtlich den stationären Einrichtungen
4 gleichgestellt werden. Das „Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz (ThürWTG)“ ist entspre-
5 chend anzupassen.

6

7 Begründung:

8 In den letzten Jahren hat sich in der ambulanten Pflege mit der Gründung von kommerziel-
9 len Wohngemeinschaften in der Intensivpflege von Dauerbeatmungspatienten ein massiver
10 Wachstumsmarkt entwickelt. Ein lukratives Geschäft für ambulante Pflegedienste, die vor
11 dem Hintergrund der politisch motivierten Prämisse „ambulant vor stationär“ (SGB V) eine
12 Gesetzeslücke ausnutzen. Im Vergleich zu stationären Einrichtungen haben diese WGs er-
13 hebliche finanzielle Vorteile in der Vergütung durch die Pflege- und Krankenkassen. Diese
14 leisten z.Zt. monatlich pro Dauerbeatmungsfall ca. 20.000,- Euro, eine um das Vierfache hö-
15 here Vergütung als die ca. 5.000,- Euro pro Fall in einer stationären Einrichtung. Die eigent-
16 lich für eine häuslich- familiäre Pflegesituation konzipierte ambulante Vergütung kann
17 in den scheinambulanten WGs mit mehreren Dauerbeatmungspatienten legal abgerech-
18 net werden. Zudem arbeiten die WGs bei Unverletzlichkeit der Wohnung praktisch unkon-
19 trolliert, genießen aber viele zusätzliche Vergünstigungen, die den stationären Einrichtungen
20 verwehrt bleiben.

21 Für Pflegeheime vorgeschriebene Investitionen für z.B. Notstromaggregate, Gerätetechnik
22 oder Brandschutzanlagen werden durch die Betreiber der Wohngemeinschaften oftmals
23 Regel eingespart, ein weiterer finanzieller Vorteil ergibt sich, dies bezieht sich auch auf die
24 Qualifizierung und Weiterbildung des Personals. Auch ist das Interesse der Betreiber der
25 WGs am sogenannten Weaning (Pflege bis zum selbständigen Atmen) nicht sonderlich aus-
26 geprägt, die hohen Vergütungen würden wegfallen.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**32. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 19. November 2017 in Eisenach**

Seite 2 von 2

Antrag-Nr. 16

Antragsinhalt: Beendigung der Ungleichbehandlung von stationären Einrichtungen und kommerziell betriebenen Wohngemeinschaften in der Intensivpflege zu Lasten der Versicherungsgemeinschaft

Antragsteller: LFA IV Gesundheit, Familie und Soziales

Der Landesparteitag möge beschließen:

- 27 Die so offenbar gewordene Gesetzeslücke sollte durch Gleichstellung von ambulanten
28 Wohngemeinschaften in der Intensivpflege mit stationären Einrichtungen geschlossen wer-
29 den.
- 30 Eine einheitliche Gesetzgebung auf Bundesebene ist anzustreben.
- 31 Primär muss immer die Qualität der Pflege der hilfebedürftigen Menschen gewährleistet
32 sein, bestmögliche Lebensqualität vor finanziellen Interessen!

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**32. Ordentlicher Landesparteitag der FDP Thüringen
am 19. November 2017 in Eisenach**

Seite 1 von 1

Antrag Nr. 17

Antragsinhalt: Selbstbestimmung ist die beste Familienpolitik -

für bedarfsgerechte Betreuungsangebote bis hin zur 24-Stunden-Kita

Antragsteller: FDP Wartburgkreis-Eisenach, Robert Martin Montag, Sebastian Bethge

Der Landesparteitag möge beschließen:

**1 Selbstbestimmung ist die beste Familienpolitik - für bedarfsgerechte Betreuungsangebote bis hin zur
2 24-Stunden-Kita**

3

4 Die Freien Demokraten Thüringen setzen sich für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein.
5 Eine Entscheidung für eigene Kinder darf nicht zum Ausschluss aus dem Erwerbsleben führen.
6 Bedarfsorientierte Kita-Angebote erleichtern potentiellen Eltern die Entscheidung zur
7 Familiengründung. Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten müssen sich dafür nach den Wünschen
8 der Eltern richten und zur heutigen beruflichen Realität passen. Insbesondere bei Schicht- und
9 Nacharbeit sind dazu flexible Betreuungszeiten bis hin zur 24-Stunden-Kita nötig. Liberale
10 Familienpolitik ermöglicht ein selbstbestimmtes Leben und ist damit die beste und effizienteste Form
11 der Frauenförderung.

12

13 Begründung:

14 Insbesondere Alleinerziehenden bleibt aufgrund eingeschränkter Betreuungsangebote oft nur eine
15 Beschäftigung in Teilzeit, welche entsprechende Einkommenseinbußen zur Folge hat und damit das
16 Armutsrisiko verschärft.

17 Weitere Begründung erfolgt mündlich.

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**32. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 19. November 2017 in Eisenach**

Seite 1 von 2

Antrag-Nr. 18

Antragsinhalt: Mehr Investitionsbeteiligung an der Krankenhausfinanzierung

Antragsteller: LFA 4 „Gesundheit, Familie und Soziales“

Der Landesparteitag möge beschließen:

1 Die Freien Demokraten Thüringen fordern die Thüringer Landesregierung dazu
2 auf, ihren Verpflichtungen bezüglich der Investitionsbeteiligung an der Kranken-
3 hausfinanzierung nachzukommen.

4

5 Um der besonders hohen Bedeutung der Gesundheitswirtschaft in
6 Thüringen gerecht zu werden, bedarf es außerdem –insbesondere eben u.a.
7 auch im Hinblick auf die Investitionsbeteiligung- einer höheren
8 Kompetenzbündelung im Rahmen eines reinen Gesundheitsministeriums.

9

10 **Begründung:**

11

12 Die Investitionsbeteiligung an der Krankenhausfinanzierung durch das Land
13 Thüringen ist auf ca. 2% gesunken. Damit können die Kosten zur Erhaltung der
14 baulichen und technischen Strukturen, sowie die Investitionskosten in Folge des
15 medizinischen Fortschritts, durch die zweite Säule der dualen Finanzierung nicht
16 gedeckt werden.

17

18 Die Beteiligung der Länder an Investitionen zur Krankenhausfinanzierung ist, da
19 der Gesetzgeber keine feste Quote der Beteiligung der festgeschrieben hat, in
20 den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. Zurzeit findet eine Querfinanzie-
21 rung von Investitionen durch die Krankenkassen über die DRG-Pauschalen, also
22 die erste Finanzierungssäule statt. Außerdem bildet das Bundesministerium für
23 Gesundheit (BMG) mit Geldern aus dem Gesundheitsfond einen sogenannten

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen:

**32. Ordentlicher Landesparteitag des FDP Landesverbandes Thüringen
am 19. November 2017 in Eisenach**

Seite 2 von 2

Antrag-Nr. 18

Antragsinhalt: Mehr Investitionsbeteiligung an der Krankenhausfinanzierung

Antragsteller: LFA 4 „Gesundheit, Familie und Soziales“

Der Landesparteitag möge beschließen:

24 Strukturfond (500Mio Euro). Es werden also Versichertengelder für Aufgaben
25 verwendet die den Ländern obliegen.

26

27 Thüringen hat gemessen an der Einwohnerzahl die höchste Dichte an
28 Krankenhausbetten und zugleich die geringste Investitionsbeteiligung aller Bun-
29 desländer. Ein Investitionsanteil des Landes von 80-100 Mio. Euro wäre in Thü-
30 ringen angemessen.

31

32 Die Versorgungsqualität für den Patienten und dessen Teilhabe am medizini-
33 schen Fortschritt, hängt unmittelbar von der Investitionstätigkeit im Kranken-
34 hausbereich ab. Nur durch eine angemessene Finanzierungsbeteiligung des Lan-
35 des kann die optimale Versorgung erreicht werden. Nur so haben die Kranken-
36 häuser finanzielle Spielräume, freiwerdende Mittel aus der ersten Säule zur Si-
37 cherung und Gewinnung benötigten Fachpersonals einzusetzen.

38

39 Um den Herausforderungen bei der Neuaufstellung der Strukturen im ambulan-
40 ten und stationären Bereich, der Entwicklung sektorübergreifender Versor-
41 gungsmodelle, der regionalisierten Bedarfs- und Versorgungsplanung sowie der
42 Einführung digitaler Versorgungsangebote adäquat begegnen zu können, ist die
43 verwaltungsseitige Stärkung der gesundheitspolitischen Kompetenz unabding-
44 bar. Daher ist die Etablierung eines eigenständigen Gesundheitsministeriums zu
45 prüfen.

46

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen: